

Per WebERV

R E C H T S A N W A L T

DR. HERBERT

POCHIESER

Schottenfeldgasse 2-4 1070 Wien

TELEFON +43 1 523 86 67-0

TELEFAX +43 1 523 86 6710

E-MAIL: s1@hpochieser.at

Rechtsanwaltscode: R 110832

U I D : A T U 1 2 3 0 3 1 0 3

DR. H. POCHIESER, 1070 WIEN, SCHOTTENFELDGASSE 2-4

An das

Landesgericht St. Pölten

Schießstattring 6

3100 St. Pölten

Wien, am 03.02.2015

tothpriv024(antrag)-132526, hp-mf

AZ: 305/2014

GZ: 35 HV 38/2009 a

Angeklagter:

Cerveny Helmut

Wieberstraße 22

3434 Katzelsdorf

vertreten durch:

Dr. Peter Kolb

Rechtsanwalt

R202561

Hauptplatz 3/2/20

3430 Tulln

Privatbeteiligte:

Rosina Toth

Hutweidengasse 21/Haus 5

1190 Wien

vertreten durch:

Dr. Herbert Pochieser

Rechtsanwalt

R110832

Schottenfeldgasse 2-4/23

1070 Wien

IBAN: AT20 6000 0000 9211 3558

wegen:

§ 88 (Abs 1 und 4) 2. Fall (§81 Abs 1 Z 2) StGB

BEWEISANTRAG

1fach

Vollmacht gem. § 8 RAO erteilt

1. Um zum unfallchirurgischen Sachverständigengutachten ON 41 Stellung nehmen zu können, ist es erforderlich, dass die vom Gutachter zur Erstellung des Gutachtens herangezogenen Unterlagen der Privatbeteiligten (mit Ausnahme des Gerichtsaktes) zur Verfügung gestellt werden.

2. Dies ist zur Nachprüfung der Schlüssigkeit des Gutachtens durch die Privatbeteiligte zwingend erforderlich.

3. Im Zuge des abgekürzten Verfahrens ist eine Verkehrsunfallrekonstruktion durch einen Sachverständigen unterblieben. Zu deren Vorbereitung im Zuge des Wiederaufnahmeverfahrens ist die Beischaffung der Besichtigungsberichte, betreffend die beiden involvierten Fahrzeuge, und zwar von der Allianzversicherung als Haftpflichtversicherer des Beschuldigten-Fahrzeuges und der Raiffeisenversicherung als Haftpflichtversicherer des von der Privatbeteiligten gelenkten Fahrzeuges, Fiat Panda, (samt Lichtbildbeilage) einzuholen. Die Privatbeteiligte beantragt unter einem, nach Beischaffung dieser Dokumentationen der Fahrzeugteile, diese ihr in Kopie (Farbkopie) zu übermitteln.

Rosina Toth